



Marktgemeindeamt Heiligenkreuz am Waasen

8081 Marktplatz 2 Bezirk: Leibnitz ☎ 03134/2221-0 Fax: 03134/2221-16 UID: ATU69184312

Homepage: <http://www.heiligenkreuz-waasen.gv.at>

DVR: 0385174

E-Mail: gde@heiligenkreuz-waasen.gv.at

Bankv.: RB Heiligenkreuz-Kirchbach, Kto.: 1.046.606, BLZ 38170, IBAN: AT65 3817 0000 0104 6606, BIC: RZSTAT2G170

GZ: 131-9-6/51-5-2026 BK

Heiligenkreuz am Waasen, 14.01.2026

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Dominic Maier, Kleinfelgitschberg 47, 8081 Heiligenkreuz am Waasen

Errichtung eines Tierwohlstalles für 32 Schweine und eines Lagerzeltes für Futtermittel

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.10.2025 hat Dominic Maier, Kleinfelgitschberg 47, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk. BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks **Errichtung eines Tierwohlstalles für 32 Schweine und eines Lagerzeltes für Futtermittel** auf dem Grundstück Nr.: 10/1, KG: Felgitsch, EZ: 30 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V. und dem § 24 Abs. 1 Stmk. BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 28.01.2026, um ca. 10:00 Uhr
mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Thomas Weinzerl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG und dem § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr; Dienstag zusätzlich von 14:00 bis 19:00 Uhr) im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

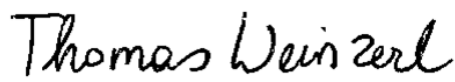
Bei Errichtung von Neu- und Zubauten müssen der Umriss des Bauvorhabens, sowie die Bauplatzgrenzen für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit Zustellnachweis (RSb) an die nachstehend genannten Empfänger:

Bauwerber/Eigentümer	Dominic Maier, Kleinfelgitschberg 47, 8081 Heiligenkreuz am Waasen
Anrainer	Adelheid Maier, Kleinfelgitschberg 51, 8081 Heiligenkreuz am Waasen
	<i>Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn.</i>
Bausachverständiger	BM Ing. Andreas Fuchs, Wagnerstraße 7, 8430 Leibnitz (per E-Mail)
Planverfasser	BM Ing. Erler, Dorfstraße 47/1, 8077 Gössendorf (per E-Mail)
Sonstiger Beteiligter	A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien (per E-Mail)
	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz (per E-Mail)

Öffentliche Kundmachung an der Amtstafel und unter www.heiligenkreuz-waasen.gv.at.

Der Bürgermeister:


(Ing. Thomas Weinzerl)

Angeschlagen am: 14.01.2026

Anschlagsfrist: 28.01.2026

Abgenommen am: _____

Zur Information:

Bauamt - Zuständige Bearbeiterin Ines Sägner-Maier, Telefonnr.: 03134/2221-20